

Das Vorleben des Papstes Urban IV.

Von Wilhelm Sievert.

(Schluss.)

III.

Jacob, Archidiacon von Laon. Zweite Gesandtschaft nach Deutschland. Wirksamkeit als Bischof von Verdun.

Nach Beendigung seiner ersten Gesandtschaft wurde Jacob zum Archidiacon in Laon ernannt, und zwar noch vor dem 22. October 1249¹⁾. Als solcher soll er eine Zeitlang in Rom zugebracht und von dort dem Nonnenkloster zu Montreuil-en-Thiérache (Diöcese Laon) eine Abbildung des hl. Antlitzes Christi gesandt haben. Es liegt aber begründeter Verdacht vor, dass der hierauf bezügliche Brief Jacobs eine Fälschung ist.²⁾ Jedenfalls würde es sehr gewagt sein,

¹⁾ S. die Bulle Innocenz IV. vom 22. October 1249 bei *Perlbach*, Pommerell. Urkbuch n. 120: „Jacobus... *nunc archidiacono Laudunensi.*“

²⁾ Der Brief, der am 3. Juli 1249 von Rom aus datiert ist und die Ueberschrift trägt „Jacob, Archidiacon von Laon und unseres hl. Vaters des Papstes Kaplan“, wird mitgeteilt in *Gall. christ.* X, instrum. p. 198. Als Fundort ist angegeben: „Ex tabulario ejusdem parthenonis“ (scil. Monstrolii). Nach *Baton*, *Essai historique etc.* p. 18 soll sich das Original bis zur Revolution in dem Archiv jenes Klosters befunden haben. Ueber diesen Aufenthalt Jacobs in Rom ist sonst nichts bekannt. Nach dem Datum des Briefes müsste Jacob in der kurzen Zeit vom 15. März bis zum 3. Juli die Reise von Breslau, wo er sich nachweislich am 15. März noch aufhielt, über Lyon, wohin er sich doch höchstwahrscheinlich begeben hat, um dem Papste über seine Legation zu berichten, nach Rom gemacht haben. Andererseits ist es ziemlich sicher, dass Jacob sich um diese Zeit nicht in Rom, sondern in Laon aufhielt (s. die folgende Darstellung). Die Fälschung des Briefes lässt sich endlich leicht aus dem Motive begreifen, irgend eine Abbildung des hl. Antlitzes in dem genannten Kloster als „*sanctam Veronicam, seu veram ipsius (Christi) imaginem et similitudinem*“, wie es in dem Briefe heisst, durch das Schreiben zu dokumentieren. Dieser Verdacht wird vielleicht noch bestärkt durch die Worte des Schreibens „*Neque attendite, quod invenietis eam (sanctam faciem) decolorem et flavidam*“ und die hierfür gegebene Erklärung. Immerhin sind diese Gründe nicht durchschlagend, um eine Fälschung überzeugend nachzuweisen. *Potthast*,

aus den Worten Jacobs in diesem Briefe, er habe das Bild des hl. Antlitzes in seinem Gewahrsam, den Schluss zu ziehen, er habe in Rom ein besonderes Amt, wie etwa das eines Thesaurars bekleidet, zu dessen Obliegenheiten auch die Bewahrung des Veronikabildes in Rom gehört hätte.¹⁾ Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass Jacob sich in den Jahren 1249 und 1250 in Laon aufgehalten hat. Denn der Kardinallegat Petrus Colmieu von Albano, der im Jahre 1250 eine Legation nach Flandern unternahm,²⁾ berichtete nachher dem Papste „viel Gutes und Lobenswertes“ von dem Archidiacon Jacob, den er also wohl auf der Durchreise in Laon kennen gelernt hatte.³⁾ In Laon soll Jacob schon jetzt die Einführung eines besonderen Festes zu Ehren des allerheiligsten Altars sacramentes veranlasst haben.⁴⁾

Nicht lange sollte Jacob in Laon bleiben. Mit Rücksicht auf das gute Zeugnis des Kardinals von Albano, namentlich aber, weil er die erste Gesandtschaft zu hoher Befriedigung des Papstes ausgeführt hatte, beauftragte ihn Innocenz am 18. Februar 1251 mit einer neuen Gesandtschaft an verschiedene deutsche Fürsten, um diese zur Ergebenheit gegen die Kirche zurückzuführen und sie für den König Wilhelm von Holland zu gewinnen.⁵⁾ Der Papst wollte

Reg. p. 1474 hält den Brief für echt, ebenso sämtliche französische Schriftsteller, die sich mit dieser Sache befassen. Nähere (übrigens sich widersprechende) Angaben über das Bild und die Wallfahrten zu demselben s. *Lequeux*, *Antiquités religieuses du diocèse de Soissons et de Laon* (2 vol. Paris 1859) I, p. 298 ss, namentlich p. 300 not. 1 und p. 301 not. 1 und *Baton* l. c. p. 18 not. 3.

1) Diesen Schluss ziehen z. B. *Magister*, *Vie du pape Urbain IV* p. 33 s. und *Georges*, *Hist. du pape Urbain IV* p. 34.

2) *Damberger*, *Synchronist. Geschichte* X, 575.

3) *Meermann*, *Geschiedenis van Graaf Willem van Holland* (Haag 1783—97) V, p. 77 n. 73. — Jacob scheint später selbst darauf hinzudeuten, dass er das Amt eines Archidiacons in Laon auch *ausgeübt* habe, wenn er sagt: „Archidiaconatus Laudunensis officio eodem tempore (1249—1251) *fungebamur*.“ *Ciacconius-Oldoinus*, *Vitae et res gestae Pont. Rom.* II, 154. Die päpstlichen Kapläne waren eben nicht immer bei der Kurie gegenwärtig, sondern auch in anderen Stellungen z. B. als Archidiacone thätig. Vgl. z. B. *Bourel de la Roncière*, *Les registres d'Alexandre IV* (Paris 1895) n. 1097.

4) *Marlot*, *Hist. de la ville de Reims* III, 576. — Vgl. *Baton* l. c. p. 12 ss.

5) *Meermann* l. c. V, p. 77 sq. — *Raynald* ad a. 1251 n. 7. — *M. G. Epp. pont.* III, p. 52 sq. — *Berger*, *Les registres d'Innocent IV* n. 5288. — *Hennes*, *Urkbuch des deutschen Ordens I* (Mainz 1845) n. 139. — *Perlbach*, *Preuss. Reg.* n. 355 — Vgl. *Ulrich*, *Geschichte Wilhelms von Holland* (Hannover 1882) S. 61 f.

so die für seine Partei günstige Lage, welche durch den Tod Friedrichs II. geschaffen war, gegen Friedrichs Sohn Konrad IV. ausnutzen. Als Begleiter gab er dem Jacob den Landmeister des deutschen Ordens in Preussen, Theodorich oder Dietrich von Gröningen mit, welcher der deutschen Sprache mächtig war und als Mitglied des aus Adligen bestehenden deutschen Ordens mit den Fürsten und Adligen Deutschlands Fühlung und Bekanntschaft hatte.¹⁾ — Die Mission Jacobs scheint sich auf das ganze nördliche Deutschland erstreckt zu haben, während der Dominikaner Heinrich zu demselben Zwecke und ungefähr zu derselben Zeit nach Oberdeutschland ging.²⁾ Besondere Empfehlungsschreiben gab der Papst seinem Gesandten mit an den Herzog Albert von Sachsen, an den Markgrafen Heinrich von Meissen, an den Herzog Otto von Braunschweig und seine Gemahlin Mathilde, an den Markgrafen Johann von Brandenburg und an den Grafen und nachmaligen Deutschmeister Gottfried von Hohenlohe.³⁾ Alle wurden dringend ermahnt, den Wünschen des Papstes, die Jacob ihnen näher mitteilen würde, Folge zu leisten, die Partei Konrads zu verlassen und die Sache des Königs Wilhelm zu unterstützen; gegen Widerstrebende sollte der Gesandte strafend vorgehen.⁴⁾ Einige specielle Aufträge, die Jacob erhielt, zielten darauf ab, den König Wilhelm in verwandtschaftliche Beziehungen zu den deutschen

— *Hefele-Knöpfler*, Konziliengeschichte VI, 2. — Vallicolor ap. *Papir. Masson.*, Libri sex de episcopis urbis fol. 229^b.

¹⁾ *Meermann* l. c. — Vgl. *Voigt*, Geschichte Preussens III, 20 und 22 f. — *Watterich*, Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen S. 176 n. 210. — Dietrich von Gröningen weilte als Abgesandter des Hochmeisters längere Zeit am päpstlichen Hofe, um die Sachen seines Ordens daselbst zu vertreten.

²⁾ Vgl. *Böhmer-Ficker-Winkelmann*, Reg. n. 10251 a.

³⁾ Die Briefe, welche vom 19. Februar datiert sind, s. *Meermann* l. c. V, n. 75, 76, 79, 80, 85. — *M. G. Epp. pont.* III, n. 67, 68, 71, sqq. — *Berger* l. c. n. 5300, 5301, 5304, 5305, 5309. — *Pertbach*, Preuss. Reg. n. 356—359. — Ueber Gottfried von Hohenlohe s. *Böhmer-Ficker*, Reg. n. 4530 und 4553.

⁴⁾ S. den Brief des Papstes vom 20. Februar bei *Meermann* l. c. n. 87. — *Berger* l. c. n. 5316. — Dieses Schreiben deutet darauf hin, dass Jacob auch an andere als die soeben ausdrücklich genannten Fürsten gesandt wurde. Ferner bezogen sich die vom Papste an verschiedene deutsche Fürsten und Städte im Interesse Wilhelms erlassenen Schreiben, die zugleich mit den Beglaubigungsschreiben für Jacob ausgestellt wurden, wohl auf dessen Gesandtschaft, wenn auch sein Name nicht ausdrücklich darin genannt wird. S. die Briefe bei *Meermann* l. c. n. 77 sqq. In dem Briefe n. 87 daselbst wird wohl „Sachsen“ statt „Baiern“ zu lesen sein; denn nicht Jacob, sondern der Dominikaner Heinrich wurde nach Baiern gesandt.

Fürstenthäusern zu bringen. So sollte er die Herzogin Gertrud von Oesterreich, die Witwe des am 4. October 1250 verstorbenen Markgrafen Hermann IV. von Baden veranlassen, den Bruder Wilhelms, Florentius von Holland zum Gemahl zu nehmen; dem Herzog Albert von Sachsen dagegen sollte er den Vorschlag machen, entweder eine seiner Töchter oder seine Enkelin, eine Tochter Erichs IV. von Dänemark, der Jutta, die Tochter Alberts zur Frau hatte, dem König Wilhelm selbst zur Gemahlin zu geben.¹⁾ In gewohnter Weise wurden endlich die Bischöfe und Prälaten Deutschlands angewiesen, den Gesandten nebst seinem Gefolge geziemend aufzunehmen.²⁾ — Ueber die Ausführung der Gesandtschaft ist äusserst wenig bekannt. Sicher ist, dass Jacob bei Gelegenheit derselben in Gefangenschaft geriet.³⁾ Wann aber diese Gefangennahme erfolgte, ob vielleicht schon gleich beim Beginn der Legation, was wohl wahrscheinlicher ist, oder erst auf der Rückreise, muss dahin gestellt bleiben. Aus diesem Grunde lässt sich auch nicht feststellen, ob die Anerkennung, welche Wilhelm thatsächlich bei einigen jener Fürsten, an die Jacob abgesandt wurde, bald nachher gefunden hat,⁴⁾ als Erfolg der Wirksamkeit Jacobs zu verzeichnen ist. Die einzige Spur von ihm finden wir in einer Urkunde Wilhelms vom 15. December 1251, die in der Wohnung des Propstes von St. Georg in Köln ausgestellt ist und als Zeugen an erster Stelle den Archidiacon Jacob von Laon aufweist.⁵⁾ Ob diese Urkunde vor oder nach der Gefan-

1) S. die drei vom 18. Februar datierten Briefe (einer an Gertrud und zwei an Albert gerichtet) bei *Meermann* l. c. n. 69–71. — *M. G.* l. c. n. 63 sq. — *Raynald*, ad a. 1251 n. 8. — *Berger* l. c. n. 5284 sqq. — Die beiden Briefe an Albert, von denen der eine ihm rät, seine Tochter, der andere, seine Enkelin dem König Wilhelm zur Frau zu geben, wurden selbstverständlich nicht an ihn abgesandt, sondern dem Jacob mitgegeben, welcher demnach die Neigung des Herzogs in diesem Punkte erforschen und dann den entsprechenden Brief übergeben sollte.

2) 18. Februar. S. *Meermann* l. c. n. 74. — *M. G.* l. c. p. 53. — *Berger* l. c. n. 5289.

3) *Vallicolor ap. Papir. Mass.* l. c. fol. 229^b. — Vgl. *Böhmer-Ficker-Winkelmann* l. c. n. 10233^b.

4) *Annales Erphord.* *M. G.* Ss. XVI, 38, 39. — Vgl. *Böhmer-Ficker* l. c. n. 5066^b, 5076^a und 5057^a, wo die in den ersten Monaten des Jahres 1252 erfolgte Anerkennung Wilhelms durch die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, sowie durch die Markgrafen von Brandenburg und Meissen berichtet wird.

5) *Böhmer-Ficker* l. c. n. 5054. Die Urkunde Wilhelms ist enthalten in einer Bulle Urbans IV. vom 13. Februar 1263. Gedruckt bei *Posse*, *Analecta Vaticana* (Innsbruck 1878) p. 131 sqq. Die Zeugen s. p. 135.

genschaft Jacobs ausgestellt ist, lässt sich nicht entscheiden. Ebenso ist aus derselben nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass Jacob sich an dem genannten Tage in der Begleitung Wilhelms in Köln aufgehalten habe, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Urkunde bereits früher an einem anderen Orte ausgestellt wurde und dann in Köln unter dem genannten Datum noch einmal abgeschrieben ist.¹⁾ — Die Uebelthäter, die den päpstlichen Nuntius beraubten und eine Zeitlang in festem Gewahrsam hielten, waren Ritter des Trierer Bistums, Heinrich von Willemsdorf, seine beiden Söhne Hermann und Konrad, ferner Eberhard von Bicken nebst einigen Genossen.²⁾ Dass die Gefangenschaft eine harte war, dass Jacob in einem Kerker in Ketten gelegt wurde, wie ein zeitgenössischer Biograph übertreibend schildert, ist nicht wahrscheinlich, da der Papst selbst, der später seine Gefangennahme bis ins einzelne erzählt, nichts davon sagt.³⁾ Die Ritter waren jedenfalls Anhänger der Hohenstaufen und haben vermutlich den päpstlichen Gesandten im Interesse ihrer Partei gefangen genommen. Als ihr Gefangener später auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, baten sie ihn um Absolution von den Strafen ihres Vergehens. Urban trug deshalb dem Dominikanerprior von Koblenz auf, sie von der Excommunication loszusprechen und ihnen mitzuteilen, dass er ihnen alles verziehen und ihnen auch die etwaige Restitution erlassen habe, ein Gnadenakt, der dem Papste den Ruf grosser Milde eintrug. Wie lange die Gefangenschaft gedauert hat, und auf welche Weise der Gesandte befreit wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der spätere Papst schrieb seine Rettung der allerseligsten Jungfrau zu.⁴⁾

¹⁾ *Böhmer-Ficker* l. c. n. 5054 ist diese Vermutung ausgesprochen mit Rücksicht darauf, dass die anderen Zeugen der Urkunde auf den Mittelrhein und nicht auf Köln hindeuten.

²⁾ S. das Schreiben Urbans IV. welches auch die Quelle für die folgende Darstellung ist, bei *Ciacconius-Oldoinus* l. c. II, 154. — *Ripoll*, Bullarium Praedicatorum I, n. 53. — *Raynald* ad a. 1264 n. 30. — *Westfälisches Urkbuch V*¹, n. 660. — Ueber die von Willemsdorf s. *Philippi*, Siegener Urkbuch, 1. Abteilung, S. XXXIV, Stammtafel n. 6 und S. 245; über die von Bicken ebend. S. XXXIV f. Stammtafel n. 5 und S. 217 f. Vgl. auch „*Westdeutsche Zeitschrift*“ VI, S. 253, und 258.

³⁾ S. Vallicolor ap. *Papir. Mass.* l. c. und den vorstehend citierten Brief Urbans.

⁴⁾ *Ibid.*

Ob Jacob sich nach der Befreiung aus der Gefangenschaft wieder als Archidiacon in Laon aufgehalten, oder, wie auch angenommen wird,¹⁾ beim Papste in Rom verweilt hat, ist nicht zu ermitteln. Mit Sicherheit lässt sich nur feststellen, dass er am 18. December 1253 von Innocenz IV. auf den bischöflichen Stuhl zu Verdun berufen wurde.²⁾ Es war diese Ernennung, weil sie unmittelbar vom Papste ausging, und, wie es scheint, nicht durch eine Wahl des Kapitels zu Verdun veranlasst wurde,³⁾ eine Anerkennung der Verdienste Jacobs, eine Vergeltung der Leiden, die er im Dienste der Kirche durch seine Gefangenschaft hatte erdulden müssen und ein Beweis der Hochschätzung, deren er sich beim Papste erfreute. Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1254 hat Jacob sich nach Verdun begeben.⁴⁾ Die bischöfliche Konsekration hat er im Laufe des Jahres 1254 empfangen.⁵⁾ — Die Zustände des Bistums Verdun waren in mancher

1) *Wassebourg*, Antiquitez de la Gaule Belgicque 173 a. — *Hist. littér.* XIX, 52 u. a.

2) S. die betreffenden Bullen *M. G. Epp. pont.* III, p. 207 sq. n. 242: Capitulo Virdunen. I. e. m. Clero civitatis et dioecesis Virdunen. I. e. m. Vasallio ecclesiae Virdunen. (Ankündigung der Ernennung und entsprechende Anweisungen). I. e. m. Jacobo de Trevis, Virdunen. electo. (Ankündigung der Ernennung und Befehl, sich nach Verdun zu begeben.) — Vgl. *Clouët*, *Hist. de Verdun* II, 459 not. 2. — *Böhmer-Ficker-Winkelmann* Reg. n. 10233 c.

3) Von einer Kapitelswahl ist gar nicht die Rede. Dass eine solche nicht stattgefunden, deutet auch der Ausdruck in der soeben citierten Bulle Innocenz' an, er habe „kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit und nach dem Rate der Kardinäle“ den Jacob ernannt. Auch die *Annales St. Vitoni Virdunen. M. G. Ss.* X, 528 berichten, dass Jacob „ex prouisione domni pape“ zum Bischof ernannt sei.

4) Dass Jacob bei Innocenz in Rom geweiht und sich erst beim Tode des Papstes am 7. December 1254 in seine Dioecese begeben habe, wie vielfach behauptet wird (*Wassebourg* l. c. 374^b *Calmet*, *Hist. ecclésiastique et civile de Lorraine* II (Nancy 1728), 414, *Roussel*, *Hist. ecclésiastique et civile de Verdun* (Paris 1745), 300 u. a.), ist falsch. April 1254 war Jacob schon in Verdun, wie *Clouët* l. c. II, 462 not. 2 durch eine daselbst mitgeteilte Urkunde glaubhaft macht. Ferner datiert ein Vertrag zwischen Jacob und der Stadt Verdun aus dem Jahre 1254. (S. die folgende Darstellung.) Innocenz gab endlich dem neuernannten Bischof bei seiner Ernennung den Auftrag, *sich in sein Bistum zu begeben*. (S. die oben citierte Ernennungsbulle.)

5) Am 28. Januar 1255 nennt Alexander IV. ihn schon „*Episcop.* Virdunen.“ *Bourel*, *Rég.* n. 115. Die Bullen Innocenz IV. an Jacob aus dem Jahre 1254 nannten ihn noch „*electum.*“ Aber „*tempore impetrationis earum*“ (sc. litterarum) hat Jacob das „*consecrationis munus*“ erlangt. Auf seine Bitte hin gestattete ihm Alexander, von diesen Bullen Innocenz' Gebrauch machen zu dürfen, trotzdem er darin noch „*electus*“ genannt sei. *Bourel* l. c. — „*Nos chartes jusqu' à la fin de 1254 ne le qualifient que d'élú*“ sagt *Clouët* l. c. 460. So wird Jacob in einer Urkunde von April 1254 „*electus*“ genannt, *Ibid.*, 462, not. 2. Ebenso heisst er in einem

Beziehung ausserordentlich ungünstig. Zunächst war die Kirche in Verdun unter dem Vorgänger Jacobs derartig in Schulden geraten, dass es, wie der Bischof Guy de Trainel 1245 dem Papste Innocenz erklärte, zu befürchten war, die Kirche würde durch die übergrosse Last der Schulden erdrückt werden, wenn ihr nicht durch die Fürsorge des apostolischen Stuhles Hülfe gebracht würde. Diese Angabe muss wohl auf Wahrheit beruht haben, da Innocenz auf die Bitten des Bischofs einging.¹⁾ Die Verschuldung war zum Teil herbeigeführt durch eine Reihe von kommunalen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und der Stadt Verdun. Noch im Jahre 1246 hatten sich der Bischof Guy de Melle und die nach grösserer Freiheit und ausgedehnteren Rechten strebende Stadt mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden.²⁾ Dieser Kampf war allerdings zu Ungunsten der Stadt entschieden, aber der unmittelbare Vorgänger Jacobs, Jean d'Aix, sah sich durch die ungeheure Schuldenlast gezwungen, die sogenannte „Vicomé“, worunter wohl die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu verstehen ist,³⁾ gegen Zahlung von 2000 Pfund („livres de fort de Champagne“) den Bürgern zu verpfänden unter der Bedingung, dass die Bischöfe in ihre Rechte wieder eintreten könnten, wenn sie die Summe zurückzahlten.⁴⁾

So lagen die Dinge, als Jacob die Leitung des Bistums übernahm. Sein Episcopat war kurz: ein Jahr nur hat er dieser Kirche vorgestanden, aber in dieser kurzen Zeit hat er nicht nur die Schuldenlast bedeutend vermindert, sondern auch in den kommunalen Streitigkeiten eine für die baldige Beseitigung derselben geeignete Grundlage geschaffen. Gegen den Vertrag, den sein Vorgänger mit den Bürgern über die Verpfändung der Vicomé geschlossen hatte, machte Jacob geltend, dass Jean seine Vollmacht überschritten habe, denn nur für die Dauer seines Lebens hätte er auf seine Rechte und

Verträge mit der Stadt Verdun aus dem Jahre 1254 „par la grâce de Dieu l'eslis (= élu) de Verdun.“ *Ibid.* 461.

¹⁾ S. *Berger*, Rég. n. 1453; vgl. n. 1451, 1452, 1454. — Vgl. auch *Auvray*, Les régistres de Grégoire IX n. 364 sq.

²⁾ Vgl. *Clouët* l. c. 430 ss.

³⁾ *Clouët* l. c. 407.

⁴⁾ *Wassebourg* l. c. 374b — *Clouët* l. c. 441 ss. In den Zahlenangaben weichen diese beiden Autoren von einander ab.

die damit verbundenen Einkünfte verzichten können, nicht aber seinen Nachfolgern vorgreifen dürfen. Die Bürger verlangten dagegen ihre 2000 Pfund von dem Bischofe zurück, wie es im Vertrage ausbedungen sei. Ob diese Streitsache auch vor das päpstliche Tribunal gebracht wurde, ist zweifelhaft. ¹⁾ Es kam aber im Jahre 1254 ein Ausgleich zustande, in dem ein Kollegium von vier Schiedsrichtern gewählt wurde, die dahin erkannten, dass die Bürger jährlich am Johannistage dem Bischof einen ²⁾ Vertreter stellen sollten, dem derselbe die Vicomé und die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Einkünfte übertragen müsse. Die Einkünfte solle dieser Verwalter an die Gemeinde auszahlen, dieselben auf die 2000 Pfund, die der Bischof der Gemeinde schulde, in Abzug bringen und jährlich darüber dem Bischofe Rechnung ablegen. Nachdem die Schuld so abgetragen oder in anderer Weise vom Bischof erstattet sei, solle die Vicomé wieder wie früher an den Bischof zurückfallen. ³⁾ Mit diesem Vertrage hing wahrscheinlich eine andere Verfassungsveränderung zusammen, die Jacob in Verdun veranlasste, nämlich eine Aenderung in der Wahl des sogenannten Schöffenmeisters. Derselbe war bisher von dem Dekan der Kathedrale und den Aebten von St. Vanne und St. Paul gewählt worden. Jetzt aber sollte, jenem Vertrage entsprechend, der von der Stadt jährlich ernannte Verwalter der Vicomé dessen Stelle vertreten. Jacob veranlasste daher den König Wilhelm von Holland, die Wahl des Schöffenmeisters den bisherigen kirchlichen Wählern zu untersagen. ⁴⁾ — Der Bischof Jacob erwarb sich ferner grosse Verdienste um sein Bistum durch Verminderung der drückenden Schuldenlast und umfangreiche bauliche Verbesserungen an kirchlichen Gebäuden. Während die Schulden bei seinem Amtsantritte 32 000 Pfund („librarum fortium Campaniae“) betragen, hat er dieselben während der kurzen Dauer seines Episcopates „durch seine Thätigkeit und Umsicht“ um mehr

¹⁾ *Wassebourg* behauptet, Jacob habe sich an Rom gewandt. Die Bürger hätten aber seinen Einfluss beim Papste gefürchtet und sich deshalb zu dem Ausgleich verstanden. *Clouët* l. c. 462, not. 2 will dies nicht gelten lassen; in den vorliegenden Akten fände sich von einer Einmischung Roms keine Spur.

²⁾ *Wassebourg* nennt vier Vertreter.

³⁾ Den Vertrag s. *Wassebourg* l. c. 374 b sq. — *Clouët* l. c. 461 sq. teilt denselben im Wortlaut mit. — Vgl. *Calmet*, Hist. de Lorraine II, 414 sq.

⁴⁾ *Clouët* l. c. 464 sq. und 464 not. 2. — Vgl. *Böhmer-Ficker*, Reg. 5184.

als 10580 Pfund, wie Alexander IV. zuverlässig in Erfahrung gebracht hatte, vermindert. ¹⁾ Die Päpste Innocenz und Alexander kamen ihm hierbei allerdings zu Hülfe, indem Innocenz ihm gestattete, ein Jahr lang die Einkünfte aller kirchlichen Beneficien, auch der mit Seelsorge verbundenen, welche in drei Jahren nach Gewährung der Erlaubnis erledigt würden, zur Abtragung dieser Schuldenlast zu verwenden, Alexander aber dieses Privileg am 23. Februar 1255 von neuem bestätigte. ²⁾ Von den Gütern und jährlichen Einkünften des bischöflichen Stuhles endlich, die von seinen Vorgängern zum Teil veräussert waren, brachte Jacob durch seine ausgezeichnete Verwaltung über 350 Pfund jährlicher Einkünfte wieder an den bischöflichen Stuhl zurück ³⁾ und nahm die Besitzungen der Kirche gegen ungerechte Eingriffe des Adels eifrig in Schutz. ⁴⁾ — Es wird dem Bischof Jacob nachgerühmt, dass er durch seine Unterweisungen und namentlich durch sein leuchtendes Beispiel den ihm unterstellten Klerus sowohl, als auch die ihm anvertraute Herde ausgezeichnet geleitet habe. ⁵⁾ Er fand in seiner Diöcese den Uebelstand vor, dass viele Kleriker unter Berufung auf Indulgenzen des apostolischen Stuhles sich weigerten, die hl. Weihen zu empfangen und persönliche Residenz zu halten, wodurch die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen grosse Nachteile erlitten. Zur Abstellung dieses Missstandes wandte sich Jacob an den apostolischen Stuhl, und auf seine Vorstellungen hin befahl Alexander den betreffenden Klerikern, den Anordnungen ihres Bischofes in diesem Punkte trotz etwaiger Indulgenzen des apostolischen Stuhles Folge zu leisten; andernfalls dürfe derselbe durch Entziehung der Einkünfte strafend gegen die Widerspenstigen vorgehen. ⁶⁾

¹⁾ *Bourel* l. c. n. 815. — Cf. *Vallicolor* ap. *Papir. Masson.* l. c. fol. 229b : „Exoneravit enim praedictae debita multa — Ecclesiae, quibus haec plurime damna tulit“ — Innocenz IV. giebt in einem Briefe an Jacob die Schuldenlast „ad summam XX milium librarum turonensium et amplius“ an. *Clouët* l. c. 460, not. 1.

²⁾ *Bourel* l. c. n. 186 — *Clouët* l. c. — Am 26. Aug. 1245 hatte Innocenz dieses Privileg schon dem Vorgänger Jacobs, Guy de Melle, auf 6 Jahre verliehen. *Berger*, *Rég.* n. 1451.

³⁾ So sagt Alexander in der Bulle bei *Bourel* l. c. n. 815.

⁴⁾ *Vallicolor* l. c. „Contra Magnates patriae solitos per abusus — Carpere proventus Ecclesiaeque bona — Restitit; Ecclesiae terras et castra potenter — Ejus defendit virga potente manu.“

⁵⁾ *Ibid.*: Exemplo verbisque clerum correxit ovesque.

⁶⁾ *Bourel* l. c. n. 198.

Die erfolgreiche Wirksamkeit Jacobs in Verdun sollte jedoch schon bald ihr Ende nehmen; denn nach wenig mehr als Jahresfrist berief der Papst den eifrigen Bischof auf den Patriarchalsitz zu Jerusalem. Ein dauerndes Andenken blieb der Kirche zu Verdun an ihren einstigen Hirten in einem Anniversarium, das Jacob vor seiner Abreise daselbst stiftete. Er bestimmte, dass, so lange er lebe, wo auch immer er sich aufhalten möge, jährlich am Montag vor dem Feste des hl. Johannes des Täufers in der Kathedrale zu Verdun eine feierliche Messe de Spiritu Sancto für ihn gehalten würde; nach seinem Tode solle statt dessen am Jahrestage desselben ein Seelenamt für ihn gefeiert werden.¹⁾ — Der spätere Papst bewahrte der Kirche zu Verdun erklärlicher Weise ein besonderes Wohlwollen; er erachtete es für geziemend, „dieser Kirche besondere Liebe und Gunst zu erweisen.“²⁾ Ein Beweis dieser Gewogenheit waren die Vergünstigungen, die er dieser Kirche und ihren Dienern gewährte, und zwar, wie er sagte, um so bereitwilliger, weil die Kirche der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht war. Um die Gläubigen zu eifrigem Besuche der Kathedrale zu Verdun zu veranlassen, gewährte er denen, die an den Festtagen der Himmelfahrt und Geburt Mariens nach reumütiger Beicht dieselbe besuchen würden, einen Ablass von einem Jahre und vierzig Tagen.³⁾ Dem Kapitel räumte der Papst volle Jurisdiktion über alle zu dieser Kirche Gehörenden unter Ausschluss jedweder Rechtsbefugnis irgend eines anderen geistlichen oder weltlichen Richters ein.⁴⁾ Die Aebtissin Agnes von Saint-Maure zu Verdun, die er als Bischof daselbst wegen ihres heiligmässigen Lebenswandels jenem Kloster vorgesetzt hatte, zeichnete er später als Papst durch das Vorrecht völliger Exemption von der Jurisdiktion des Diöcesanbischofes aus.⁵⁾ Einem armen

1) *Clouët* l. c. 466, not. 2. Jacob nennt sich in dieser Urkunde, welche Juli 1255 ausgestellt ist, „Virdunensis episcopus“, trotzdem Alexander ihn am 9. April schon als „episcop. Jerosolimitan. elect.“ bezeichnet hatte. S. *Bourel* l. c. n. 317. Das „ubicumque fuerimus“, wie Jacob in der Urkunde von sich selbst sagt, deutet jedenfalls darauf hin, dass er im Juli schon um seine Versetzung wusste. — Vgl. *Wassebourg* l. c. 375^a. — *Roussel*, Hist. de Verdun 302.

2) *Dorez et Guiraud*, Les registres d'Urbain IV n. 62.

3) *Wassebourg* l. c. 376^a. — *Gall. christ.* XIII, 1215. — *Roussel* l. c. 303.

4) *Wassebourg* l. c.

5) *Dorez et Guiraud*. Rég., n. 60. — *Clouët* l. c. 473 und ebend. not. 3.

Kleriker, Namens Durandus, der in Verdun in seinen Diensten gestanden, reservierte er als Papst ein Kanonikat an der Kirche Sainte-Croix. ¹⁾ Vielen seiner ehemaligen Freunde zu Verdun erteilte er Exspektanzen auf vakante Kanonikate daselbst und reservierte sich an der Kathedrale jede fünfte vakant werdende Präbende zu freier Verleihung, ein Verfahren, das allerdings später zu mancher Verwirrung Anlass gab. ²⁾

IV.

Jacob, Patriarch von Jerusalem, zum Papste gewählt.

Am 9. April 1255 wurde Jacob vom Papste zum Patriarchen von Jerusalem ernannt. Diese Erhebung des Bischofs von Verdun auf den Patriarchensitz zu Jerusalem, die zudem unter Zurückweisung des von einigen Kanonikern dieser Kirche postulierten Patriarchen von Antiochien erfolgte, zeigt uns wiederum, wie sehr Jacob sich durch seine bisherige Thätigkeit im Dienste der Kirche, namentlich durch die trotz der schwierigen Verhältnisse so ausgezeichnete Leitung der Kirche zu Verdun das Vertrauen und die Hochschätzung Alexanders erworben hatte. ³⁾ Nur ungern, sagt ein zeitgenössischer Biograph, ⁴⁾ sei Jacob dem an ihn ergangenen Rufe des Papstes nach Jerusalem gefolgt. Zunächst begab er sich zum Papste Alexander. Wahrscheinlich ist er im August des Jahres 1255 abgereist; denn im Juli stiftete er zu Verdun sein Anniversarium, und vor dem 24. September war er schon, wie sich aus einer Bulle Alexanders von diesem

¹⁾ *Clouët* l. c. 473, not. 2.

²⁾ S. hierzu und über die Verwirrungen, welche durch die grosse Zahl von Exspektanzen veranlasst wurden, *Clouët* l. c. 473 ss. und die daselbst S. 473 not. 1 und S. 474 not. 1 mitgeteilten Bullen. Vgl. auch die Bullen Urbans bei *Dorez et Guiraud* l. c. 376a und b. — *Roussel* l. c. 303.

³⁾ Die Ernennungsbulle, in welcher auch die über die Besetzung des Patriarchensitzes zu Jerusalem unter den dortigen Kanonikern entstandenen Streitigkeiten mitgeteilt werden, s. *Bourel*, Rég. n. 317. J. e. m. suffraganeis eccles. Jerosol., — capitulo Jerosol., — clero Jerosol., — populo civitatis et diocesis Jerosol.: Befehl, dem Patriarchen die schuldige Oboedienz zu leisten. — Die *Annales S. Vitoni Virdunen*. *M. G. Ss.* X, p. 528 setzen die Translation Jacobs fälschlich zum Jahre 1256. — Nachfolger Jacobs in Verdun wurde Robert von Mailand; s. *Bourel* l. c. n. 842 und 891 und *Clouët*, *Hist. de Verdun* II, 467 Anm.

⁴⁾ *Vallicolor ap. Papir. Masson*. l. c. fol. 229^b.

Datum ergibt, ¹⁾ beim Papste. Aus dieser Bulle ersehen wir, dass Jacob, um die Kosten der Reise zu bestreiten und zu anderen Zwecken eine Anleihe von 1000 Pfund („librarum fortium Campaniae“) gemacht, und dass der Graf Thibaut II. von Bar-le-Duc, sowie einige andere sich den Gläubigern in seinem Namen für die Schuld haftbar gemacht hatten. Auf die Bitte Jacobs hin und mit Rücksicht darauf, dass Jacob durch seine ausgezeichnete Verwaltung die Schuldenlast der Kirche zu Verdun so bedeutend vermindert hatte, gab Alexander den von Jacob zu Verdun bestellten Prokuratoren Befehl, von den Einkünften des bischöflichen Stuhles daselbst im laufenden Jahre so viel zurückzuhalten, dass damit die Schuld abgetragen werden könnte. Wahrscheinlich hat Jacob vor seiner Abreise in das hl. Land eine Zeitlang am Hofe Alexanders zugebracht. ²⁾ Am 7. December übertrug ihm der Papst das Amt eines päpstlichen Legaten in der Provinz Jerusalem und über das christliche Heer; wenn jedoch ein anderer als päpstlicher Legat zum hl. Lande gesandt werden würde, so solle Jacob das ihm übertragene Legationsamt nicht ausüben. ³⁾ Zugleich befahl der Papst den demnächstigen Untergebenen des Legaten, ihn als solchen anzuerkennen und in ihm die Person des Papstes, dessen Stelle er vertrete, zu ehren. ⁴⁾ Die Erzbischöfe von Tyrus und Lydda erhielten den Auftrag, dem Patriarchen die Einkünfte, Schätze und Güter der Kirche zu Jerusalem, die sie bisher verwaltet, zu überweisen. ⁵⁾ Endlich gewährte der Papst demselben zahlreiche

¹⁾ *Bourel* l. c. n. 815. — *M. G. Epp pont.* III, p. 375 not. 1.

²⁾ Es wird häufig angenommen, so z. B. von *Magister*, *Vie du pape Urbain IV* p. 43 suiv., Jacob habe als Bischof von Verdun meistens am Hofe des Papstes gelebt und daselbst hervorragenden Anteil an der Beilegung der in diese Zeit fallenden Streitigkeiten an der Pariser Universität zwischen dieser und den Mendikanten, sowie des Streites über den sog. *Introductorius* in *evangelium aeternum* (s. die auf diese Streitigkeiten bezüglichen Bullen bei *Denifle et Chatelain*, *Chartular. universit. Parisien.* I, p. 286 sqq.) genommen. Allein von einer Einmischung Jacobs in diese Streitigkeiten ist nirgends Rede. — Andere hie und da aufgestellte Behauptungen, Jacob sei um diese Zeit Cisterzienserabt gewesen oder gar zum Kardinal ernannt worden, sind noch haltloser.

³⁾ *Bourel* l. c. n. 992 und 1134. — *Raynald* ad a. 1255, n. 66. — Vgl. *M. G.* l. c. p. 415, not. 1. — *Posse*, *Analecta Vatic.* n. 61.

⁴⁾ *Bourel* l. c. n. 950 und 1161. — *Raynald* l. c. — Vgl. *Acta Sanct. Bolland.* tom. III Maji, p. LVII, n. 238. — *Posse* l. c. n. 62 — *Le Quien*, *Oriens christianus* in *quatuor Patriarchatus digestus* tom. III (Paris 1740), col. 1257. — *Wilken*, *Geschichte der Kreuzzüge VII* (Leipzig 1832), 393, Anm. 21.

⁵⁾ 1255 December 11, *Bourel* n. 953.

Vergünstigungen, um ihn in den schwierigen Verhältnissen, die seiner harrten, nach Möglichkeit zu unterstützen. Jacob darf z. B. ausserhalb des Reiches Jerusalem nicht vor Gericht gezogen¹⁾ und ohne specielle Erlaubnis des apostolischen Stuhles nicht mit kirchlichen Strafen belegt werden;²⁾ die ihm unterstellten Kleriker darf er zu allen erforderlichen Dienstleistungen heranziehen und ihnen trotz der dadurch etwa veranlassten Nichtresidenz alle Früchte ihrer Beneficien zuwenden;³⁾ in bestimmten Fällen kann er sie von der Irregularität dispensieren⁴⁾ und sie sowohl als auch Laien von der Excommunication absolvieren.⁵⁾ Als besondere Auszeichnung wurde ihm gewährt, das Pallium auch ausserhalb seiner Provinz zu tragen.⁶⁾

Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1256 hat Jacob die Reise zum hl. Lande angetreten. Am 3. Juni 1256, der Vigilie des Pfingstfestes, landete er in Akkon.⁷⁾ Die Lage der Dinge im hl. Lande war überaus traurig. Die hl. Stadt selbst, der Patriarchsitz Jacobs, war schon 244 von den Chowaresmiern den Christen für immer entrissen. Der vom hl. Ludwig unternommene Kreuzzug hatte für das Reich Jerusalem gar keine Folgen, war vielmehr missglückt. Die Christen selbst schwächten ihre eigene Kraft durch Hader und Zwietracht; tobten doch um diese Zeit heftige und erbitterte Kämpfe zwischen den italienischen Seestädten Venedig, Genua und Pisa, die sich in ihren Handelskolonien im hl. Lande, sowie an der Küste Palaestinas blutige Schlachten lieferten, Streitigkeiten, an denen die Ritterorden thätigen Anteil nahmen.⁸⁾ Um dieselbe Zeit drohte dem hl. Lande eine ungeheure Gefahr von den Tartaren, deren wilde Horden sich unter der Führung des Chans Hulagu von Persien her immer näher

1) Dec. 12, *ibid.* n. 951.

2) Dec. 23, *ibid.* n. 1011.

3) Dec. 12, *ibid.* n. 955.

4) Dec. 23, *ibid.* n. 1016. Dec. 22, *ibid.* n. 1022.

5) 1256. Januar 13, *ibid.* n. 1078. S. auch n. 1162.

6) 1255, Dec. 23, *ibid.* n. 1009 und 1256 Januar 13, *ibid.* n. 1071.

7) So berichtet ein continuator des Wilhelm von Tyrus. *Migne*, Series latina tom. 201, col. 1043: „le tier jor de Iuing, vigile de Pentecoste, vint en Acre le patriarche de Jerusalem, maistre Jacques, qui fu evesque de Verdun.“ — Vgl. *Le Quien* l. c. col. 1257. — Ueber Wilhelm von Tyrus und seine continuatores s. *Potthast*, Bibliotheca hist. medii aevi (2. Auflage) I, p. 560 sqq. — *Georges* l. c. p. 89 hat fälschlich den 22. März als Tag der Landung.

8) S. *Kugler*, Geschichte der Kreuzzüge (Berlin 1880) S. 355.

gegen das christliche Gebiet heranwälzten.¹⁾ Unter solchen Umständen mochte Jacob wohl ungern in die Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem einwilligen; andererseits aber bedurfte es bei einer so traurigen Lage der Dinge auch eines so hervorragenden Mannes, wie der Papst ihn mit Recht in Jacob gefunden zu haben glaubte. Von grösstem Interesse würde es sein, die Haltung und Thätigkeit des neuernannten Patriarchen in diesen wirren Verhältnissen im einzelnen verfolgen zu können; gewiss würde uns so — wir dürfen das nach dem bisherigen Lebenslaufe Jacobs nicht anders erwarten — ein Bild mannigfaltigster Thätigkeit vor Augen geführt werden. Aber leider ist das vorliegende Quellenmaterial zu dürftig, um ein vollständiges Bild von diesem Lebensabschnitte Jacobs entwerfen zu können. Die darauf bezüglichen Nachrichten beschränken sich vielmehr auf wenige Daten. — Jacob scheint sich nach diesen Nachrichten meistens in Akkon aufgehalten zu haben. Kaum war er daselbst angekommen, als in der Stadt der Streit ausbrach zwischen Genua und Venedig. Im Jahre 1256 kam nämlich der venetianische Consul Marco Giustiniano nach Akkon und legte dem Patriarchen Jacob ein päpstliches Schreiben vor, das den Befehl enthielt, die Venetianer in den Besitz des Hospitales S. Saba zu setzen. Als nun auch die Genuesen dieses Haus für sich beanspruchten, entbrannte der Kampf zwischen den beiden Seemächten, der die nächsten Jahre hindurch mit grosser Erbitterung fortgesetzt wurde.²⁾ Jacob stand in diesen Kämpfen auf der Seite der Venetianer.³⁾ Wie weit er jedoch in diese Streitigkeiten eingegriffen

¹⁾ *Ebend.* 378 ff. und 382 f.

²⁾ „Sequenti autem anno (1256) venit Ptolomaydam Marcus Justinianus consul Venetorum et praesentavit litteras Patriarchae Hierosolymitano ex parte summi Pontificis continentes, ut Venetos in possessione poneret S. Sabae.“ Marinus Sanutus Torsell., *Secreta fidelium crucis super terrae sanctae recuperatione et conservatione ap. Bongars*, *Gesta Dei per Francos* (Hannover 1611) tom. II, col. 220. — Cfr. Andreae Danduli *Venetorum ducis chronicon Venetum ap. Muratori*, Ss. rer. Ital. XII, col. 365. — Continuat. des Wilhelm von Tyrus ap. *Migne*, ser. lat. 201, col. 1043. — Jener Patriarch, der zwar nicht mit Namen genannt wird, kann niemand anders sein, als Jacob. Vgl. *Wilken* a. a. O. VII, 395 ff. und Anm. 27. — *Kugler* a. a. O. 380 ff.

³⁾ „En son (Jacob) tans fu en Acre la grant guerre des Venitiens et des Genevois . . ., et il (Jac.) maintenoit les Venitiens.“ *Contin. Willh. Tyr. ap. Migne* l. c. col. 1044.

hat, ist nicht zu ermitteln. Es wird nur berichtet, dass die Venetianer, als sie von ihren Feinden in Akkon einstens sehr in die Enge getrieben wurden, den Schutz des Patriarchen Jacob anriefen und zu diesem Zwecke die Fahne desselben auf ihrem Palaste aufpflanzten. ¹⁾ — Im Jahre 1256 erhielt der Patriarch vom Papste den Auftrag, dem Grafen von Joppe, der zum Zwecke der Befestigung der Stadt Joppe nicht nur alle seine beweglichen Güter und einen nicht geringen Teil seines Patrimoniums verwandt, sondern sich auch mit bedeutenden Schulden beladen hatte, von den 16 000 sarazenischen Bysantieen, welche bei den Templern zu Akkon zur Bestreitung der Kosten des hl. Krieges niedergelegt waren, 1000 Mark zu zahlen. ²⁾ Dem grossen Verlangen Jacobs, den sehr darniederliegenden Gottesdienst in der Kirche des hl. Grabes wiederherzustellen, trug der Papst dadurch Rechnung, dass er ihm gestattete, die Zahl der Kanoniker um sechs zu vermehren. ³⁾ Im October 1257 besiegelte Jacob zu Akkon auf Bitten des Hochmeisters Anno von Sangerhausen ein Transsumpt einer Bulle Alexanders IV. für den deutschen Orden ⁴⁾ und am 1. November 1257 einen Kaufvertrag zwischen dem deutschen Orden und dem Konvente des Berges Sion. ⁵⁾ Am 9. October des folgenden Jahres war er Zeuge eines Friedensvertrages, der zu Akkon zwischen den Vorstehern der Templer, der Hospitaliter des hl. Johannes zu Jerusalem und des deutschen Ordens geschlossen wurde. ⁶⁾

Gegen Ende der fünfziger Jahre wurde für das hl. Land die Tartarengefahr immer drohender; 1259 kam Hulagu nach Syrien, nahm Haleb und Damascus, und ganz Syrien geriet unter die Herrschaft der fürchterlichen Feinde. ⁷⁾ Aus einer Bulle Alexanders IV.

¹⁾ Bartholomaei Scribae annales Genuenses ab anno 1224 (Caffari ejusque continuatorum annal. Genuen. lib. VI) ap. *Muratori*, Ss. rer. It. VI, col. 525 ad a. 1258.

²⁾ *Raynald* ad a. 1256, n. 46.

³⁾ 1256, Januar 12. *Bourel* l. c. n. 1077. — *Raynald* l. c. — Vgl. die 1255, Decemb. 11 dem Jacob verliehene Vollmacht, „ornandi ecclesias (patriarchatus Jerosol.) juxta facultates earum.“ *Bourel* l. c. n. 952.

⁴⁾ *Strehlke*, Tabulae ordinis Theutonicorum (Berlin 1869), p. 387, n. 560 Anm. Die betreffende Bulle Alexanders, welche eine Vergünstigung für den deutschen Orden enthält, ist ebendort mitgeteilt.

⁵⁾ *Ibid.* p. 95 sq., n. 113.

⁶⁾ *Ibid.* p. 98 sqq. n. 116.

⁷⁾ *Wilken* a. a. O. 408 ff. — *Kugler* a. a. O. 382 ff.

an den Patriarchen Jacob vom 12. Februar 1257 ¹⁾ erfahren wir, dass dieser beim Herannahen der Tartarengefahr ausgedehnte Massregeln traf und grosse Kosten aufzuwenden genötigt war, um die ihm anvertrauten Gläubigen vor dem drohenden Unheil so viel als möglich sicher zu stellen. Der Papst suchte dem Patriarchen in diesen Bestrebungen durch Geldunterstützungen zu Hülfe zu kommen. Schon früher hatte er ihm gestattet, für die Kirche zu Jerusalem von Raibardus, dem Marschall der Hospitaliter des hl. Johannes, ein Darlehen bis zu 1050 Goldunzen aufzunehmen ²⁾ und im Reiche Jerusalem die Lösegelder der Kreuzfahrer, sowie die für das hl. Land im allgemeinen ohne nähere Bestimmung vermachten Legate für seine Zwecke zu erheben. ³⁾ Da durch die letztere Vergünstigung die Templer, denen Innocenz IV. eine ähnliche Erlaubnis erteilt hatte, benachteiligt wurden, so suchte Alexander sie dafür in anderer Weise zu entschädigen. ⁴⁾ Dem Patriarchen Jacob gewährte er aber jetzt beim Herannahen der Tartarengefahr, in Erwägung, „dass derselbe schwer mit Schulden belastet sei und in der Furcht vor dem Tartareneinfall zur Verteidigung seiner Kirche und der ihm anvertrauten Gläubigen, sowie zum Schutze des hl. Landes bedeutende Ausgaben machen müsse, wozu die geringen Einkünfte des Patriarchates keineswegs ausreichen,“ im Reiche Jerusalem die durch Wucher, Raub oder auf eine andere unrechtmässige Weise erworbenen Güter, die von den Gläubigen restituiert wurden, und deren Eigentümer unbekannt war, für die Zwecke der Kirche zu Jerusalem in Empfang zu nehmen, ⁵⁾ während diese Güter früher durch Innocenz ebenfalls den Templern überwiesen waren. Es zeigte sich allerdings gar bald, dass die Gefahr für die Christen diesmal nicht so gross war, als man anfänglich geglaubt hatte. ⁶⁾ Es verlautete sogar, der Mongolenchan Hulagu wolle den christlichen Glauben annehmen und sich taufen lassen. Ein Ungar, Namens Johannes, kam angeblich als Bote Hulagus zum Papste Alexander, um diesem das Verlangen des

1) *M. G. Epp. pont.* III, n. 450.

2) „Ad summam centum et quinquaginta unciarum auri in tarenis ad pondus regni nomine Jerosolimitane ecclesie.“ 1256, Januar 29. *Bourel, Rég.* n. 1096.

3) 1255, December 9. *Ibid.* n. 971; cf. n. 956.

4) *Ibid.* n. 1085.

5) *M. G. l. c.* n. 450.

6) *Wilken* a. a. O. 412 ff. — *Kugler* a. a. O. 383.

Tartarenfürsten nach dem christlichen Glauben mitzuteilen. In einem an Hulagu adressierten Schreiben ¹⁾ giebt der Papst seiner Freude über diese Nachricht Ausdruck und erklärt dem Fürsten, er habe den Patriarchen von Jerusalem, „einen Mann von hohem Ansehen, von erprobter Tüchtigkeit und Treue, einen der grössten, edelsten und hervorragendsten Kirchenfürsten, zu dessen Klugheit, Makellosigkeit und Treue er volles Vertrauen hege,“ damit beauftragt, die Gesinnungen und Wünsche, welche der Fürst in dieser Sache hege, zu erforschen und darüber Bericht zu erstatten. Diesem Patriarchen möge Hulagu daher seine Wünsche und Absichten offen zu erkennen geben. Wahrscheinlich waren diese Vermutungen von der christlichen Gesinnung Hulagus vollständig unbegründet. Jener Johannes, der sich beim Papste als Boten des Tartarenfürsten ausgab, hatte gar kein Beglaubigungsschreiben desselben aufzuweisen. Deshalb wollte der Papst zunächst durch Jacob nähere Erkundigungen einziehen lassen. Jenes Schreiben, das ohne Ueberschrift und Datum überliefert ist, aber mit Recht Alexander IV. zugeschrieben wird, ²⁾ ist wahrscheinlich auch gar nicht abgesandt, weil der Papst mittlerweile andere Nachrichten über die Gesinnungen Hulagus erhalten haben mochte. ³⁾ Denn das anfänglich freundliche Verhältnis zwischen Christen und Mongolen erreichte bald ein Ende; Hulagu aber kehrte schon 1260 auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders, des Grosschans Mangu zurück, um seine Ansprüche auf die Thronfolge geltend zu machen. ⁴⁾

Es wird gewöhnlich angenommen, dass Jacob als Patriarch von Jerusalem ein geographisches Werk über das hl. Land verfasst habe, eine Annahme, die wahrscheinlich auf Irrtum beruht. Das fragliche Werk ist nämlich gar nicht vorhanden und auch den zeitgenössischen Biographen des Papstes Urban nicht bekannt. Erst

¹⁾ Dieses Schreiben, welches die einzige Quelle für diese Ereignisse ist, s. *Raynald* ad a. 1260, n. 29 sqq.

²⁾ *Raynald* l. c. bemerkt zu dem Schreiben: „Litterae ad Olaonem datae, quae in nostro M. S. Vallicellano codice nullo Pontificis, a quo exaratae sint, inscriptae titulo extant,“ schreibt aber dasselbe mit Recht Alex. IV. zu, da es nur in diese Zeitverhältnisse hinein passt.

³⁾ Vgl. *Wilken* a. a. O. 418 f. und Anm. 84. — *Georges* l. c. p. 88 s. und 107 weiss zu erzählen, Hulagu sei sogar von Jacob getauft worden!

⁴⁾ *Wilken* 414 ff. — *Kugler* 383.

gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet sich der erste Hinweis auf ein Werk über das hl. Land von einem Patriarchen Jacob von Jerusalem, unter dem man gewöhnlich seit der Zeit den späteren Papst Urban IV. verstanden hat, während aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderer damit gemeint ist.¹⁾

Im Jahre 1261 verliess der bei den Christen im hl. Lande sowohl, als auch bei den Pilgern so beliebte Patriarch, über dessen Hirtenorgfalt allgemeine Freude herrschte,²⁾ das hl. Land, um in den Ange-

¹⁾ Mit dem Patriarchen Jacob von Jerusalem, dessen Werk über das hl. Land Burchardus de Monte Sion (der „moine Brocard“) in seiner 1283 verfassten „descriptio terrae sanctae“ anführt (s. *Röhricht*, Bibliotheca geographica Palaestinae, Berlin 1890. S. 56), ist zweifellos Jacob de Vitriaco, den Burchard fälschlich als „patriarcha Hierosolymitanus“ bezeichnet, gemeint und nicht der spätere Papst Urban IV., wie *Du Cange*, Les familles d'outre mer p. 729 s. will. Denn die Stellen, die Burchard aus dem fraglichen Werke anführt, finden sich fast wörtlich in dem ersten Buche der Historia orientalis des Jacob de Vitriaco. Vgl. Burchard in der Ausgabe: „Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae . . . graece primum ab Eusebio Caesariensi deinde latine script. ab Hieronymo, in commodiorem vero ordinem redact. . . . opera J. Bonfrerii, S. J. Recensuit J. Clericus. Accessit huic editioni *Brocardi* Monachi ex ord. Praed. descriptio terrae sanctae (Amstelodaemi 1711) p. 175 und 182 mit Jac. de Vitriaco in der Ausgabe von *Bongars*, Gesta Dei per Francos I, p. 1074 und 1079. — Es müsste ferner als sehr willkürlich bezeichnet werden, wenn man unter dem „Jacobus patriarcha Jerosolimitanus anno 1536,“ den *Michael Aitsinger* in der Dedikation seiner „Terra Promissionis topographice atque historice descripta, Colon. Agripp. 1582“ unter den „aliis ante nos in eodem studio (der Geographie des hl. Landes) versantibus“ aufführt, ohne weiteres den späteren Papst Urban verstehen wollte, da Aitsinger gar keine näheren Angaben über das Werk und seinen Verfasser macht. — *Adrichomius* sagt allerdings in seinem „Theatrum Terrae Sanctae“ (Cöln 1590), p. 287^a, er habe „Jacobi Pantaleonis Galli liber de terra sancta. Claruit 1247“ benutzt, eine Bezeichnung, die nur auf Urban IV. passt. Allein diese eine Notiz (die späteren Erwähnungen des fraglichen Werkes, zunächst von *Joh. Clericus* in seiner praefatio zur „Geographia sacra . . . auctore Nicolao Sanson . . . Accesserunt notae Johannis Clerici. Amstelodami, Halma, 1704, p. 10 praefatio, gehen auf Adrichom zurück) kann um so weniger hinreichen, Urban IV. als Verfasser eines Werkes über das hl. Land hinzustellen, als die Bemerkung daselbst „Claruit a. 1247“ gar nicht auf ihn passt und über das Werk gar nichts Näheres angegeben ist. Ausserdem konnte leicht eine Verwechslung, vielleicht mit Jacob de Vitriaco unterlaufen, den Burchard fälschlich als Patriarchen von Jerusalem bezeichnet hatte. Adrichom aber hat den Burchard benutzt (s. p. 287^a) und vielleicht den dort citierten „Jacob. patr. Hieros.“, mit welchem Jacob de Vitriaco gemeint ist, für Urban IV. gehalten und jenem Jacob deswegen den Beinamen Pantaléon gegeben. Dass aber diese oder eine ähnliche Verwechslung stattgefunden hat, wird noch wahrscheinlicher durch den Umstand, dass bis zum Ende des 16. Jahrhunderts niemand, selbst nicht die zeitgenössischen Biographen des Papstes, etwas über dieses Werk wussten. *Magister* l. c. p. 46, den *Georges* l. c. p. 120 copiert, weiss manche Einzelheiten über dieses Werk zu berichten, die aber gerade zu erfunden sind.

²⁾ Gregor ap. *Papir. Mass.* l. c. fol. 223^b.

legenheiten seiner Kirche eine Reise zum Papste zu machen. Jacob soll diese Reise unternommen haben aus Unwillen darüber, dass der Bischof Thomas von Bethlehem aus dem Dominikanerorden ¹⁾ nach dem Kriege zwischen den Venetianern und Genuesen zum päpstlichen Legaten in Palästina ernannt wurde und nach Akkon kam. Jacob habe sich diesem unter ihm stehenden Geistlichen nicht unterordnen wollen. ²⁾ Ob diese Angabe auf Wahrheit beruht, lässt sich nicht feststellen. Demgegenüber ist es sicher, dass Jacob unter anderem aus dem Grunde nach Rom ging, um sich zu beschweren wegen der von Alexander IV. angeordneten Schenkung des Klosters St. Lazarus zu Bethanien an die Hospitaliter. ³⁾ Alexander hatte den Hospitalitern für ihre grossen Anstrengungen zum Schutze des hl. Landes, wozu ihr eigenes Vermögen nicht ausreichte, das genannte zur Kirche von Jerusalem gehörende Kloster ⁴⁾ auf ihre Bitten hin mit allem, was dazu gehörte, überlassen, weil ihm berichtet war, das Kloster würde ganz den Ungläubigen in die Hände fallen. Zu Exekutoren dieses päpstlichen Befehles wurden ernannt der Bischof von Tiberias und der Prämonstratenserabt von St. Samuel zu Akkon, die dann auch die Hospitaliter in den Besitz des Klosters einsetzten. Um nun diese Schenkung wieder rückgängig zu machen, begaben sich Jacob und ein Vertreter des Klosters zum Papste. ⁵⁾ Jacob reiste zunächst nach dem ihm befreundeten Venedig und von dort nach Anagni zum Papste, der sich daselbst aufhielt. ⁶⁾ Auf der Reise, so weiss Salimbene zu erzählen, soll Jacob in Ferrara den dortigen Bischof

¹⁾ Ueber ihn s. *Du Cange*, Familles d'outre mer p. 731 u. 788.

²⁾ So der Continuator des Wilh. von Tyrus bei *Migne*, ser. lat. 201, col. 1044: „Après cele guerre (der Venetianer und Genuesen) vint en Acre legat frère Thomas de Lantil, evesque de Bethleem, et par despit de ce que cil qui devoit estre desous lui, vint legat de sor lui, s'en parti il (Jacob) de Surie, et s'en ala à cour de Rome.“

³⁾ S. die Bulle Urbans IV. vom 17. Sept. 1261 bei *Dorez et Guiraud*, Les registres d'Urbain IV n. 15.

⁴⁾ S. darüber *Melchior de Vogüé*, Les églises de la Terre Sainte (Paris 1860) p. 335 ss.

⁵⁾ *Dorez et Guiraud* l. c. — Contin. Guil. Tyrensis ap. *Migne* l. c. col. 1044. — Vallicolor ap. *Papir. Masson*. l. c. fol. 229^b sq. „Qui (Jac.) dum floreret in tantis, sustulit ille — Ecclesiae membrum nobile Papa suae. — Sic patriarchatum nudans, Sanctique Johannis — Hierusalem dederat illud idem fratribus. — Unde pater Romam petiit.“

⁶⁾ Gregor ap. *Papir. Masson*. l. c. fol. 224^a .

um Unterkunft für eine Nacht gebeten haben, aber von diesem aus Geiz abgewiesen sein. ¹⁾ Am päpstlichen Hofe angekommen, wurde er von Alexander und der ganzen Kurie ehrenvoll aufgenommen. ²⁾ Er blieb bei der Kurie und wandte sich wiederholt an Alexander mit der Bitte um Aufhebung jener Schenkung. In dem Prozesse machte er gegen den Vertreter der Hospitaliter geltend, dass die Schenkung eine schwere Schädigung der Kirche zu Jerusalem und des Klosters selbst bedeute und vom Papste nur auf Grund einer falschen Darstellung des Thatbestandes veranlasst sei. Denn die Hospitaliter hätten damals keineswegs, wie sie vorgegeben, grosse Ausgaben zur Verteidigung des hl. Landes machen müssen; auch sei das Kloster nicht, wie die Hospitaliter die Sache darstellten, fast ganz von Feinden besetzt, sondern von fünfzig und mehr Nonnen bewohnt gewesen. ³⁾ Während dieser Prozess schwebte, begab sich Alexander mit der ganzen Kurie von Anagni nach Viterbo, wohin auch Jacob mitging, um seine Sache weiter zu verfolgen. ⁴⁾ Die Angelegenheit war bereits soweit klar gestellt, dass er sichere Hoffnung schöpfte, Alexander würde die Schenkung bald widerrufen, ⁵⁾ als der Papst am 25. Mai 1261, dem Feste des hl. Papstes und Martyrers Urban I., zu Viterbo starb. ⁶⁾ Jacob blieb bei der Kurie in Viterbo, um bei dem neuen Papste den Zweck seiner Reise zu erreichen und dann zum hl. Lande zurückzukehren. ⁷⁾ Allein die göttliche Vorsehung hatte anders beschlossen: Jacob sollte nicht seinen Patriarchensitz zu Jerusalem wieder einnehmen, sondern auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben werden.

In Viterbo, dem Orte, wo der Papst gestorben war, versammelten

1) Jacob soll später als Papst den Bischof deswegen scharf getadelt, ihn aber nichts haben entgelten lassen, während der Bischof zeitlebens die Angst vor etwaiger Bestrafung nicht habe überwinden können; *Chronica fr. Salimbene* in *Monumenta histor. ad provine. Parmen. et Placent. pertinentia* tom. III, 145 sq. Auf solche Anekdoten, die Salimbene in grosser Zahl bringt, ist aber nicht viel Gewicht zu legen. Vgl. *Michael*, Salimbene und seine Chronik, Innsbruck 1890.

2) Gregor ap. *Papir. Mass.* I. c. 3) *Dorez et Guiraud*, Rég. I. c.

4) Gregor ap. *Papir. Mass.* I. c. 5) *Dorez et Guiraud* I. c.

6) S. das Schreiben Urbans bei *Raynald* ad a. 1261, n. 12. — Vgl. Vallicolor ap. *Papir. Mass.* I. c. fol. 227 b. — *Potthast*, Reg. II, p. 1472.

7) Eine seiner ersten Regierungshandlungen als Papst war die Aufhebung jener Schenkung. *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 15. — Vgl. Vallicolor ap. *Papir. Masson.* I. c. fol. 230^a.

sich die Kardinäle, acht an der Zahl, ¹⁾ zum Konklave. Es waren: Odo de Castro Rodulphi, Bischof von Tusculum, Stephanus, Bischof von Praeneste, Hugo de St. Charo, Kardinal-Priester von St. Sabina, Johannes de Toletto, Kardinal-Priester von St. Laurentius in Lucina, Richard Hannibaldi de Molaria, Kardinal-Diakon von St. Angeli, Octavianus Ubal dini, Kardinal-Diakon von St. Maria in via lata, Johannes Cajetanus Orsini, Kardinal-Diakon von St. Nicolaus in Carcere Tulliano und Ottobonus de Flisco, Kardinal-Diakon von St. Hadrian. ²⁾ Zu einer gültigen Wahl waren also nach der Bestimmung Alexanders III. ³⁾ in diesem Falle sechs Stimmen erforderlich. Allein „der böse Feind säte das Unkraut der Zwietracht unter die im Konklave versammelten Kardinäle,“ ⁴⁾ so dass nicht einmal die erforderliche Zweidrittel-Majorität zu stande kam, und das Konklave drei Monate dauerte. — Suchen wir nach den Gründen für die Uneinigkeit, so hat gewiss die bedrohliche Zeitlage dieselbe zum Teil mitverschuldet, da es schwer sein mochte, einen Mann zu finden, der den damaligen schwierigen Verhältnissen gewachsen war. Manfred, der Usurpator Siciliens, rückte nämlich erobernd immer näher an die päpstliche Kurie heran und brachte sie in die grösste Bedrängnis. ⁵⁾ Allein wenn auch dieser Umstand auf den Fortgang der Wahlverhandlungen hemmend einwirken mochte, so müssen doch noch andere Gründe vorgelegen haben, da sonst die dreimonatliche Dauer des Konklave nicht genügend zu erklären ist. Diese Gründe aber im näheren mit Sicherheit zu bezeichnen, ist nicht möglich, weil zuverlässige

¹⁾ „Cardinales numero octo“ Monach. Patav. chron. ap. *Muratorii*, Ss. rer. Ital. VIII, 715. — Annal. St. Justin. Patav. *M. G.* Ss. XIX, 181.

²⁾ Vallicolor ap. *Papir. Mass.* l. c. fol. 227 b sq. — Nach *Moroni*, Dizionario 86, S. 12 soll Stephanus, der sich wegen des ihm unzuträglichen südlichen Klimas viel in Ungarn, seiner Heimat, aufhielt (*Ciaccon-Oldoin.*, Vitae et res gestae Pont. Rom. II, 131), nicht an der Wahl teilgenommen haben. Dem widerspricht Vallicolor. Dass ausser Stephan doch noch *acht* Kardinäle im Konklave waren, wie Moroni will, ist sicher nicht richtig; denn das Kollegium bestand nur aus acht Mitgliedern. — Mit Ausnahme des von Gregor IX. ernannten Hannibaldi de Molaria (s. *Felten*, Gregor IX, S. 386) waren sämtliche Kardinäle noch von Innocenz IV. ernannt, da Alexander IV. gar keine Kardinalskreation vorgenommen hat. Annal. St. Justin. Patav. l. c,

³⁾ c. 6. X. de elect. l. 6.

⁴⁾ Worte Urbans. S. *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 1.

⁵⁾ S. das Schreiben der im Konklave versammelten Kardinäle an die von Perugia vom 4. Juli 1261. *Archivio stor. ital.* XVI, 2, 486.

Nachrichten darüber fehlen. Es scheint über die Vorgänge im Konklave wenig in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein. Die für diese Zeit in Betracht kommenden Schriftsteller, namentlich auch die zeitgenössischen Biographen des Papstes Urban IV., wissen nur von der Uneinigkeit der Kardinäle zu berichten.¹⁾ Nur einer, Saba Malaspina, führt diese Uneinigkeit auf neidische und ehrgeizige Bestrebungen im Kardinalskolleg zurück.²⁾ Allein die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses ist keineswegs derart, dass demselben ohne weiteres Glauben beizumessen wäre. Dann aber steht mit dieser Behauptung eine gleichzeitige und durchaus zuverlässige Nachricht teilweise in Widerspruch. Aus dem leider nur stückweise überlieferten Berichte des bei der Kurie weilenden englischen Gesandten Johann von Hemingford an Heinrich III. von England ersehen wir nämlich mit ziemlicher Gewissheit, dass man die Mönche im Kardinalskollegium, den Dominikaner Hugo von St. Charo, einen Franzosen, und den Cisterzienser Johann von Toletto, einen Engländer, wählen wollte. Diese jedoch nahmen die Wahl nicht an, weil sie sich einer so hohen Würde nicht für würdig hielten.³⁾ Wenn man endlich den Einflüssen nachforscht, die vielleicht auf die Kardinäle eingewirkt und die Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen haben, so kommt man auch hier über blossе Vermutungen nicht hinaus. Vielleicht suchten die beiden Gegenkönige, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, die sich seit der zwiespältigen Wahl des Jahres 1256 um die deutsche Krone stritten,

1) „Cardinalibus inimico homine superseminante discordiam non valentibus concordare.“ Gregor ap. *Papir. Mass.* l. c. fol. 224^a. — „Sed quia diversi censent, diversa voluntas -- Horum (card.) non potuit accelerare patrem.“ Vallicolor *ibid.* fol. 223^a. — „Cardinales magnam inter se discordiam tribus mensibus habuerunt.“ Annal. St. Just. *M. G. Ss.* XIX, 181. — Ebenso spricht Ricordano Malespini ap. *Muratori*, *Ss. rer. Ital.* VIII, 997 nur von einer „discordia dei cardinali.“

2) „Dum . . . inter eos (card.) vertiginis spiritu et invidiae livore suffuso non possent in aliquem de gremio convenire . . .“ Saba Malasp. ap. *Muratori*, *Ss.* VIII, 803.

3) Der Bericht lautet: „Noverit vestrae dominationis sublimitas (Heinr. III.), quod e. Rom. pastoris solatio destituta a 25. die Maji usque ad diem decollationis S. Johannis Baptistae (Lücke) monachos (Lücke) totum habentes intra se caritatem et dilectionem mutuum et reputantes se tam humiles et indignos summi pontificatus honore, quod dicto die patriarcham Jerusalem (Lücke) pontificem elegerunt.“ *Shirley*, *Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III.*, vol. II (London 1886), 188 s.

einen ihren Ansprüchen günstigen Kandidaten zu erhalten und nach dieser Richtung hin die Kardinäle zu beeinflussen.¹⁾ War doch für sie alles daran gelegen, welche Stellung der künftige Papst ihren Ansprüchen gegenüber einnehmen würde. Wenn nun auch derartige Wahlbeeinflussungen von seiten Alphons' auf blosser Vermutung beruhen, so sind dieselben doch von seiten Richards ziemlich wahrscheinlich; denn wir wissen, dass der englische sogenannte weisse Kardinal, Johann von Toletto, mit allem Eifer arbeitete, um Richard die deutsche Krone zu verschaffen.²⁾ Jedenfalls musste das Streben der Kardinäle dahin gerichtet sein, einen Papst zu wählen, der die Kirche aus der von Manfred drohenden Gefahr erretten könnte; ob aber die Frage nach der Fortsetzung der von Alexander IV. betreffs Siciliens befolgten Politik, die bei dem englischen Königshause Hülfe gegen Manfred suchte, einen Grund zur Zwietracht unter den Kardinälen abgab, muss dahin gestellt bleiben.

Konnte man sich nun im Konklave über die Wahl eines Mitgliedes nicht einigen, so suchte man ausserhalb des Kardinalskollegs einen geeigneten Kandidaten, und endlich nach langer Verhandlung wählten die Kardinäle einstimmig,³⁾ am Tage der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, am 29. August,⁴⁾ den Patriarchen von Jerusalem, Jacob von Troyes. Dieser Ausgang

¹⁾ *Schirmmacher*, Geschichte von Spanien Bd. IV (Gotha 1881), 498 behauptet, im Konklave hätten sich „französische, englische und castilische Einflüsse den Sieg streitig gemacht,“ ohne jedoch diese Einflüsse im einzelnen nachzuweisen. Vgl. *desselben*: Die letzten Hohenstaufen (Göttingen 1871), 202.

²⁾ So hatte der weisse Kardinal (sogenannt wegen seines Cisterzienserhabites. Die Identität desselben mit Johann von Toletto ist nachgewiesen *Böhmer-Ficker-Winkelmann*, Reg. n. 11828.) grosse Ausgaben gemacht, um bei den Senatswahlen in Rom für Richard Stimmen zu kaufen. S. das Schreiben desselben bei *Rymer*, Foedera I² (Hagae Comitibus 1739), 65. — Von dem weissen Kardinal rührt auch das merkwürdige an Richard adressierte Schreiben her, welches letzteren auffordert, nach Rom zu kommen und sich die Kaiserkrone zu holen. S. das Schreiben bei *Winkelmann*, Acta Imperii inedita I (Innsbruck 1880), 588.

³⁾ „Ad nostram personam. . . . sua *unanimiter* corda et animos concorditer converterunt“. Worte Urbans. S. *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 1. — Diese Einstimmigkeit bezeugen auch Saba Malaspina ap. *Muratori*, Ss. VIII, 803. — Gregor ap. *Papir. Masson*. l. c. fol. 224 a. — Vallicolor *ibid.* fol. 228 a. — Monach. Patav. chron. ap. *Muratori*, Ss. VIII, 715 u. a.

⁴⁾ *Gregor* l. c. — Bericht des englischen Gesandten Johann von Hemingford an Heinrich III. bei *Shirley*, Letters II, 188. — Andere Zeugnisse s. *Pothast*, Reg. p. 1474. — Die Annales Senenses *M. G.* Ss. XIX, 231 bezeichnen fälschlich als Tag der Wahl „V. Kal. Sept.“

des Konklave mochte wohl eine gewaltige Ueberraschung für den Gewählten selbst, wie für die Kirche sein.¹⁾ War doch der neue Papst kein Kardinal gewesen²⁾ und nur zufällig bei der Kurie anwesend; wäre das letztere nicht der Fall gewesen, so würde er wohl nicht gewählt worden sein. Welche waren denn die Gründe, weshalb die Kardinäle ihn wählten? Ist es wahr, wie man später erzählte, dass der Kardinal Cajetan Orsini in dem Patriarchen von Jerusalem den rechten Mann für den päpstlichen Thron erkannte und die Kardinäle beredete, ihn zu wählen³⁾? Bestimmte Anhaltspunkte hierfür giebt es nicht. Aber wenn die Kardinäle sich nicht über ein Mitglied ihres Kollegiums einigen konnten und sich ausserhalb desselben nach einem Kandidaten umsahen, so mochte der damals gerade anwesende Patriarch von Jerusalem wohl besonders ihre Aufmerksamkeit auf sich lenken. Denn seine ganze bisherige Laufbahn liess viel von ihm erwarten; hervorragende Eigenschaften, namentlich seine grosse Energie liessen ihn vor allem befähigt erscheinen, der Kirche in ihrer traurigen Lage zu helfen. Es mochte auch noch in aller Erinnerung sein, wie hoch die beiden vorhergehenden Päpste, namentlich Innocenz IV., diesen Mann geschätzt hatten.⁴⁾ — Nur zögernd nahm der Gewählte die Wahl an, um, wie er sagte, das Werk der göttlichen Vorsehung nicht zu vereiteln und die einmütigen Stimmen der Wähler nicht wieder zu zersplittern.⁵⁾

Der neue Papst nahm den Namen Urban IV. an, weil, so

¹⁾ So schreibt Heinrich III. von England an Urban IV: „Hujus namque oneris (Leitung der Kirche) successorem providum..... *ex insperato* providit“ *Shirley*, Letters II, 206 s.

²⁾ „Nos, qui non fuerimus de collegio Cardinalium“ sagt Urban selbst. *Raynald* ad a. 1263, n. 41.

³⁾ So berichtet *Ciacconius*, Vitae et res gest. Pont. Rom. II, 145. — Die Anekdote, die Kardinäle hätten sich, um endlich zum Ziele zu kommen, dahin geeinigt, den Kleriker, der zuerst an die Thür klopfen würde, zu wählen, findet sich nur bei Villani, ap. *Muratori*, Ss XIII. col. 219, not. a.

⁴⁾ Auf die Frage: Warum wählten denn die Kardinäle den Patriarchen, den sie doch längst kannten, nicht sofort, sondern erst nach dreimonatlicher Verzögerung? antwortet *Schirrmacher*, Letzte Hohenstaufen 204: Mit der Erhebung des Franzosen kündigte sich ein Wechsel der Politik an, der im Kolleg selbst, wenigstens bei dem einflussreichen Engländer Johannes auf ernstestem Widerstand stossen musste.

⁵⁾ *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 1.

sagt man, sein Vorgänger am Feste des hl. Papstes Urban I. gestorben war.¹⁾ Die feierliche Weihe und Krönung fand statt an dem nächstfolgenden Sonntag nach der Wahl, am 4. September, in der Kirche der Predigerbrüder St. Maria ad gradus zu Viterbo.²⁾ Diese Kirche zeichnete Urban IV. einige Tage nachher, am 12. September dadurch aus, dass er allen, die an jedem ersten Sonntag des September diese Kirche besuchen würden, einen Ablass von drei Jahren und drei Quadragenen verlieh.³⁾ Als Sinnspruch wählte Urban IV. den 17. Vers des 85. Psalms: „Fac mecum, Domine, signum in bonum!“⁴⁾

¹⁾ Gregor ap. *Papir. Masson.* l. c. fol. 226 a. — *Damberger*, Synchronistische Geschichte X, 805 meint dagegen mit Unrecht, Urban habe diesen Namen angenommen mit Rücksicht auf den französischen Papst Urban II., der den ersten Kreuzzug in Bewegung gebracht hatte.

²⁾ Johann von Hemingford an Heinrich III: „Ab archipresbytero Ostiensi munus benedictionis recepit ante ecclesiam (Lücke) corona et imperiali diademate coronatus ad palatium sibi deputatum recessit“ *Shirley*, Letters II, 188 s. — Vallicolor ap. *Papir. Masson.* l. c. fol. 228 b. — Bernard. Guidonis ap. *Muratori*, Ss. III^a, 593: „coronatus in Ecclesia fr. Praedicator. Viterb. dominica prima Septembris.“ — Die Notiz bei *de Cherrier*, Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souabe III (Paris 1858), 115, Urban sei in der Minoritenkirche zu Viterbo gekrönt, ist daher falsch. Cf. *Potthast*, Reg. p. 1474.

³⁾ *Potthast*, Reg. n. 18121.

⁴⁾ *Ciacconius* l. c. II, 149.
